

## Beitragsordnung des Vereins "Martial Arts Training And Repetition", abgekürzt "MATAR"

(gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.  
Die festgesetzten Beträge treten am 01.07.2021, für alle ab dem 01.07.2021 beigetretenen Mitglieder, in Kraft.  
Für alle Mitglieder die vor dem 01.07.2021 beigetreten sind gilt ein Jahr lang (bis einschließlich 30.06.2022) weiterhin die Beitragsordnung vom 01.02.2012 und erst ab dem 01.07.2022 die hier festgesetzten Beiträge.

3. Beiträge (monatlich) und Gebühren:

| Beitragsform | Mitgliedsform   | Monatsbeiträge |
|--------------|---|----------------|
| 01           | Erwachsene über 18 Jahren   | EUR 15,-       |
| 02           | Ermäßigt (Schüler, FSJ, FÖJ, BFD, Azubis, Studenten, ALG II, Rentner, Pensionäre) | EUR 9,-        |
| 03           | Jugendliche unter 18 Jahren   | EUR 5,-        |
| 04           | Sozialbeitrag<br>(nach individueller Situation mit Vorstand vereinbart)           | unter 9,- EUR  |
| 05           | Förderbeitrag<br>(kann vom Mitglied selbständig festgelegt werden)                | über 15,- EUR  |
| 06           | Ehrenmitglieder   | beitragsfrei   |

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 10,- EUR.

Gebühren: - Ablehnung einer Lastschrift 5,- EUR

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Im Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren (Lastschrift) am Beginn jeden Quartals. Es werden immer 3 Monatsbeiträge zusammen abgebucht. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Wenn die Abbuchung (Lastschrift) der Beiträge nicht erfolgen kann und dies durch das Mitglied verschuldet ist wird eine zusätzliche Gebühr von 5,- EUR erhoben.

7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 10. jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 0,- EUR zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,- EUR pro Mahnung erhoben.

Beitragskonto:

Empfänger: MATAR e.V.  
Bank: Deutsche Bank  
IBAN: DE87 1007 0024 0715 5179 00  
BIC: DEUTDE3333

8. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
9. Abteilungen können zur Deckung eventueller Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
10. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
11. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.